

Bürger 1

3

Wittenberg, Sylvia

Von: halle.de. Telefonbuch  
 Gesendet: Donnerstag, 19. Januar 2023 12:15  
 An: Bauen  
 Betreff: Bebauungsplan Nr. 152 - Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite' (via halle.de. Kontaktformular Telefonbuch)

060

Städtebau und Bauordnung	
Doc. Nr. <sup>CCF</sup> P078467169	S.P. 61.5
Datum: 19. JAN. 2023	SF 61.5
<input type="checkbox"/> Wie dervorliegende	BG 61.5
<input type="checkbox"/> selbstständige Bearbeitung	BR 61.5
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 61.5
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 61.5
<input type="checkbox"/> Termin	

### Eine Nachricht per Telefonbuch Kontaktformular

E-Mail an: Fachbereich Städtebau und Bauordnung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 152- Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite

Text der Nachricht:

1. Der ursprüngliche Bebauungsplan „Einfamilienhäuser“ sollte überdacht werden. Auch die jüngsten Überlegungen der Stadt Halle bringen zum Ausdruck, dass bezüglich des Wunsches nach individuellen Wohnmöglichkeiten nach wie vor eine große Anfrage für das Stadtgebiet Halle besteht. Demgegenüber steht eine große Anzahl bereits im Bau befindlicher oder geplanter Mehrfamilienhäuser, so dass es aus planerischer Sicht bei einem Überschuss sinnvoll sein könnte, zu dieser Variante zurückzukehren.
  2. Der vorliegende Bebauungsplan erinnert an einen Kasernenhof. Es gibt keine räumlichen Auflockerungen und keine gestalterischen Ideen, die einem heutigen Wohnumfeld entsprechen sollten.
  3. Für eine harmonischere Einbindung im Sinne Alt und Neu gemeinsam, sollte das Haus (Hafenstraße 31-33) aus dem historischen Inselbestand erhalten bleiben.
  4. Aus den im Internet präsentierten Baudokumenten fehlen Informationen zu Geschosshöhen, Fassadengestaltungen, ökologischen Baustoffen etc. Für diesen wertvollen Standort sollte eine Ausschreibung zur architektonischen Gestaltung mit dem Ideenbezug zur Saline zur Bedingung gemacht werden.
- Das Negativbeispiel auf der westlichen Inselseite an der Elisabeth Saale verdeutlicht, welchen Schaden eine Zubetonierung auf den Erhalt des Naturcharakters der Insel nimmt. Die Wohnintegration ist in diesem Fall völlig misslungen.
5. Im neu errichteten Wohngebiet ist das Denken an infrastrukturelle Bedürfnisse bisher völlig ausgeklammert worden. Bestes Beispiel Spielplatz. Die beiden Tuffer auf dem Bebauungsplan erscheinen sehr fragwürdig, da die Firma FK Horn dies bereits bei den bereits errichteten Bebauungen unterschlagen hat. Hier sollte die Stadt darauf achten, einen vernünftigen Ansatz zu finden und umzusetzen.
  6. Für die ungenehmigten Baumfällungen auf dem Plangebiet sollten ausgiebige in ihrem Wachstum fortgeschrittene Ersatzpflanzungen als Kompensation und natürliche Fortentwicklung der Insel erfolgen.
  7. Mit einer Aufstockung der Bewohneranzahl im Wohngebiet wird auch die erneute verkehrstechnische Überprüfung der Durchlässigkeit der Hafenstraße z.B. durch weitere Parkeinschränkungen entlang der Hafenstraße erforderlich.

Absenderangaben:

Stadt Halle (Saale)	
GB II	
Referat Planungs- u. Umweltrecht	
ifd. Nr.	
20. Jan. 2023	
<input type="checkbox"/> z. K. an _____	<input type="checkbox"/> WWL
<input type="checkbox"/> eigenständig	<input type="checkbox"/> Termin
AE/Info bis _____	

Bitte beachten Sie: halle.de hat die Identität des Absenders nicht überprüft.